

d. h. von ganz Babylonien. Zur Zeit Dungi's wurde Ur von Kudur-Nachunt (s. d. Art. Nalam I., 271) erobert und kam so unter älamitische Herrschaft. In diese Periode fällt wahrscheinlich der Aufenthalt Abrahams in Ur. Freilich hatte Ur damals keinen eigenen König mehr; die Adamiten setzten dort einen „Pfleger“ (zanin) ein. Ein solcher war auch des auf einem Siegel von Kugeir genannten Kudur-Mabuf (s. d. Art. Chodorlahomor) Sohn Zri-Aku (Fr. Lenormant, *Choix de textes cunéiformes inédits* 3. fasc., Paris 1875, 164, nr. 7), welcher durch den König Hammurabi von Akkad besetzt wurde. Mit diesem Ereignisse trat in Ur wieder ein Wechsel der Herrschaft ein, indem es dem großen Reiche einverleibt wurde, welches die Könige von Akkad (Agade) gegründet hatten. Seitdem hörte es auf, eine selbständige Rolle zu spielen. (Vgl. noch G. Rawlinson, *The five great Monarchies of the ancient Eastern World* I, 2<sup>nd</sup> ed., Lond. 1871, 15 ff.; G. Smith, *Early History of Babylonia*, in den *Records of the Past* III, London s. a. [1874]; H. Windler, *Geschichte Babyloniens und Assyriens*, Leipzig 1892, 353.) [Ferd. Schmitz.]

**Uraçh, Konrad von**, s. Konrad von Uraçh.

**Urban I.—VIII., Päpste.** — Urban I. (223 [223] bis 230), der hl. war der Nachfolger des hl. Callistus (s. d. Art. Callistus I.) und hatte den Stuhl Petri acht Jahre inne. Während seiner Amtshätigkeit war die Kirche von äußeren Feinden wenig beunruhigt, da Alexander Severus (s. d. Art.) die früheren Verfolgungsdecrete nicht ausführen ließ; dagegen bemerkte das Schisma des Subordinationarers und Heteristen Hippolytus (s. d. Art.) fort, da Urban I. an dem Standpunkte seines Vorgängers festhielt. Der Liber Pontificalis erzählt, Urban habe zu Rom die heiligen Gefäße aus Silber anfertigen lassen, eine Aufgabe, welche an sich nichts Unwahrscheinliches enthält (s. d. Art. Felix VII., 354); wenn freilich zu diesen Gefäßen auch 25 Potenzen (s. d. Art.) gerechnet werden, so deutet diese Zahl auf eine weit spätere Zeit (5. Jahrhundert) hin, wo es in Rom 25 Titelkirchen gab (Grisar, *Gesch. Roms und der Päpste im Mittelalter* I, 146 f.). Offenbar falsch sind die weitern Mittheilungen des Papstbuches, Urban habe zur Zeit Diocletians (temporibus Diocletiani) als Confessor Ruhm erlangt, habe Viele im christlichen Glauben unterwiesen und getauft, unter diesen Valerian, den Bräutigam der hl. Cäcilia (s. d. Art.); auch habe er in der Verfolgung Viele auf den Martertod vorbereitet; und zuletzt, Libartius (der Bruder Valerians) habe Urban im Coemeterium Praestextati beflattet. Diese Angaben beruhen zum Theil auf der um 400 entstandenen, schon höchst sagenhaften *Passio S. Caeciliae*. Wahrscheinlich wurde Papst Urban I. von andern römischen Bischöfe des 3. Jahrhunderts im Coemeterium Callisti beigesetzt, wo man auch

einen Grabstein mit der Aufschrift ΟΥΡΒΑΝΟC Ε[πισκοπος?] aufgefunden hat. Als Todesstag gibt das Papstbuch den 19. Mai an, jüngere Quellen haben den 25. Mai; letzteres Datum ist in die liturgischen Bücher der Kirche übergegangen, welche Urbans Andenken am 25. Mai feiern. Daß er den Martertod erlitten, besagen nur späte, ungläubwürdige Berichte, namentlich die nicht vor dem 9. Jahrhundert entstandenen apocryphen Martyreracten Urbans. Pseudoisidor hat unter Urbans Namen eine Decretale angefertigt, welche über die Verwaltung der kirchlichen Güter durch die Bischöfe handelt; im römischen Brevier (25. Mai, 9. Lection) wird aus derselben der von Pseudoisidor älteren Quellen entnommene Satz citirt: Die Opfergaben der Gläubigen dürfen zu keinem andern Zwecke verwendet werden als für die Kirche und für christliche Brüder oder Dürftige. (Vgl. Liber Pontif. I, ed. Duchesne, p. XLVI sq. XCIII sq. 148 sq.; Liber Pontif., ed. Mommsen, in den *Mon. Germ. hist. Gest. Pontif. Rom.* I [1891], 22 sq.) [Jed.]

Urban II. (1088—1099), vorher Otto geheissen, stammte aus der Diocese Reims, war Archidiacon in Auzerre und trat dann in's Kloster zu Clugny, wo er das Amt des Priors bekleidete. Gregor VII. berief ihn nach Rom und erhob ihn zum Bischof von Ostia. In den Jahren 1084 und 1085 war Otto Legat in Deutschland. Bei seinem Tode empfahl Gregor VII. ihn neben Desiderius von Monte Cassino zu seinem Nachfolger. Desiderius ward zuerst gewählt (s. d. Art. Victor III.); nach seinem bald erfolgten Tode wurde dann Otto am 12. Mai 1088 zu Terracina in Gegenwart von Abgesandten der deutschen Segner Heinrichs IV. (s. d. Art. V, 1664) zum Papste erhoben. Gleich am Tage nach seiner Wahl erklärte der neue Papst, der sich Urban II. nannte, in einem Schreiben an die päpstlich Gesandten in Deutschland, daß er vollständig in die Fußstapfen Gregors treten werde. Die äußere Lage Urbans II. war überaus peinlich. Zwar verließ Heinrichs Gegenpapst Wibert von Ravenna (s. d. Art.) nach Urbans Wahl Rom, doch konnte letzterer noch nicht wagen, die Stadt zu betreten; erst vom 1. November an erschien er dort, mußte aber von Almosen leben. Anscheinend auf einer Synode ernannte er am 18. April 1089 neben dem alternden Altmann von Passau (s. d. Art.) den Bischof Gebhard von Konstanz (s. d. Art. VII, 973) zu seinem Legaten in Deutschland. Kurz darauf hielt auch der wieder in Rom erschienene Wibert eine Synode in der Peterskirche, wo die Excommunication Heinrichs IV. und die Aufhebung des Unterhaneneides für uncanonisch und ungesetzlich, und Urban II. für excommunicirt erklärt wurde. Wie traurig die Lage des Papstes in Rom war, geht hervor aus einem Schreiben an den Clerus von Velletri vom 8. Juli 1089, in welchem er die Absicht kundgibt, ultra montes (nach Frankreich?) zu gehen. Doch